

Abgrabung Reeser Welle

**Stadt Rees, Gemarkung Rees, Flur 6 und 7,
Gemarkung Esserden, Flur 3**

Erfassung der Flussuferwolfsspinne (*Arctosa cinerea*) im Jahr 2020

30.11.2020

Vorhabenträger:

Hülskens GmbH & Co. KG
Hülskensstraße 4 – 6
D - 46483 Wesel



Holemans Niederrhein GmbH
Vor dem Rheintor 17
D - 46459 Rees



Bearbeitung:

OEKOPLAN Ingenieure
GmbH & Co. KG
Koepenweg 2a
D - 46499 Hamminkeln



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass	1
2.	Lage im Raum.....	1
3.	Methode	2
4.	Erfassung im Gelände.....	4
4.1.	Sichtbeobachtung mit Verstecksuche	4
4.2.	Erfassung mithilfe künstlicher Kleinverstecke.....	4
5.	Ergebnisse	5

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Lage im Raum	1
Abb. 2:	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes und der potenziellen Eingriffsbereiche (1 + 2 = Abgrabungsbereiche, A = Aufbereitungsanlage, B = Bandstraße)	2
Abb. 3:	Gummimatte als Kleinversteck.....	3
Abb. 4:	Ausgedehnte Kies- und Sandflächen am Rheinufer im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes	5
Abb. 5:	Adultes Exemplar der Flussuferwolfsspinne (<i>Arctosa cinerea</i>) – Fund vom 25.09.2020.....	6
Abb. 6:	Fundorte der beiden nachgewiesenen Exemplare der Flussuferwolfsspinne	6

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1:	Kartierdaten für die Begehungen mit Sichtbeobachtung und Verstecksuche	4
Tab. 2:	Daten für die Ausbringung und Kontrolle der künstlichen Kleinverstecke	4

1. Anlass

Die Firmen Hülskens GmbH & Co. KG, Wesel, und Holemans Niederrhein GmbH, Rees beabsichtigen im Gebiet „Reeser Welle“, westlich von Rees, die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen. Es handelt sich um eine ca. 77 ha große Nassabgrabung zum Abbau von Sand und Kies.

Bereits 2015 wurde ein umfangreicher Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet und 2017 ergänzt^{1,2}. Aufgrund des mittlerweile teilweise veralteten Datenbestandes und einiger Änderungen in der Planung ist jedoch eine Aktualisierung der Unterlagen erforderlich.

2. Lage im Raum

Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Gemarkungen Rees, Esserden und Reeserward, im Gebiet der Stadt Rees am Unteren Niederrhein im Bundesland Nordrhein-Westfalen. Der Rhein fließt südlich vorbei.

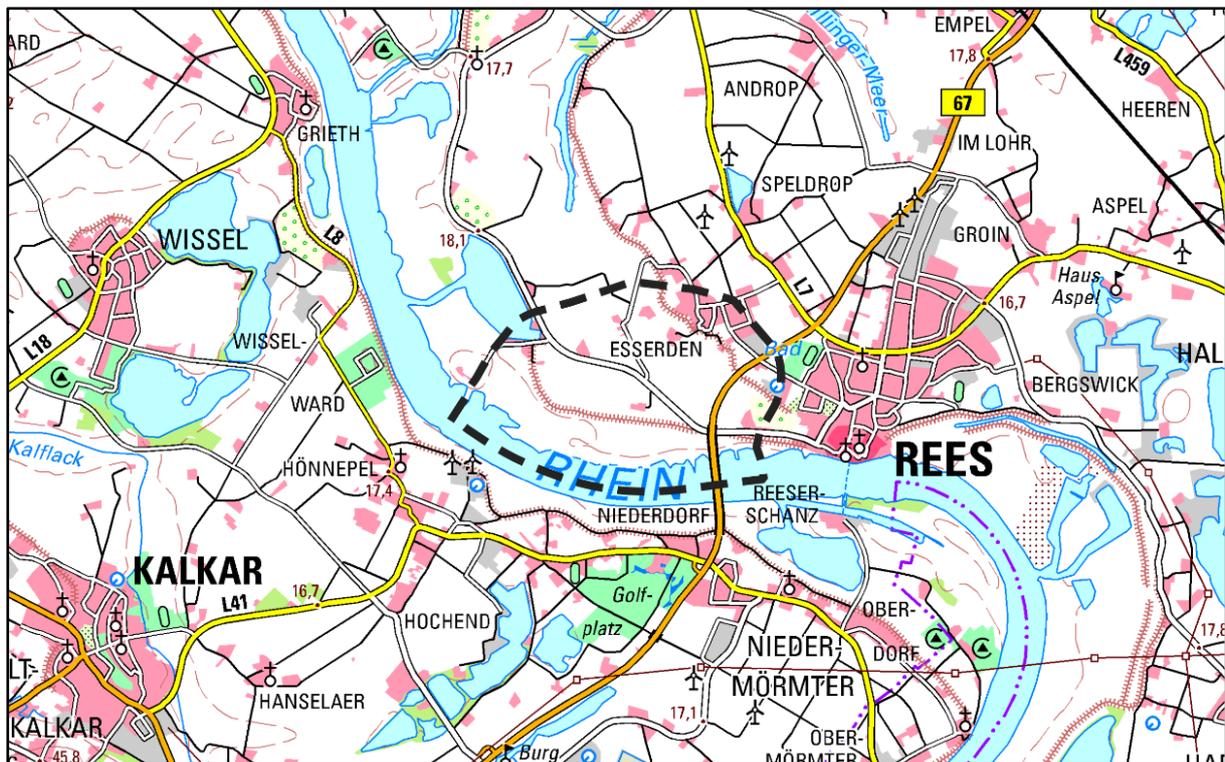


Abb. 1: Lage im Raum

¹ BÜRO FÜR LANDSCHAFTSPLANUNG BÖHLING (2017): Abgrabung ‚Reeser Welle‘. Teil III.3, Fachbeitrag zum Artenschutz. Gutachten im Auftrag der Hülskens GmbH & Co. KG und Holemans Niederrhein. Geändert Oktober 2017.

² ILS Essen (2017): Abgrabung ‚Reeser Welle‘ –FFH-Verträglichkeitsstudie zum europäischen Vogelschutzgebiet DE-4203-401 Unterer Niederrhein. Summationsprüfung.

Der Eingriffsbereich der potenziellen Abgrabung umfasst etwa 77,1 ha. Er besteht aus vier Teilflächen:

- 2 Abgrabungsbereiche mit einer Fläche von ca. 40,1 ha bzw. 31,2 ha
- Ein Standort für eine Aufbereitungsanlage mit ca. 5,6 ha, der nach Auskiesung der Abgrabungsbereiche ebenfalls ausgekieset werden soll
- Eine Bandstraße zur Verladeanlage am Rheinufer mit ca. 0,2 ha

Das Untersuchungsgebiet enthält die Eingriffsbereiche und eine umgebende Pufferzone mit einer Gesamtfläche von ca. 504 ha.

Die Abgrenzungen des Untersuchungsgebietes und der Eingriffsbereiche sind in Abb. 2 dargestellt.

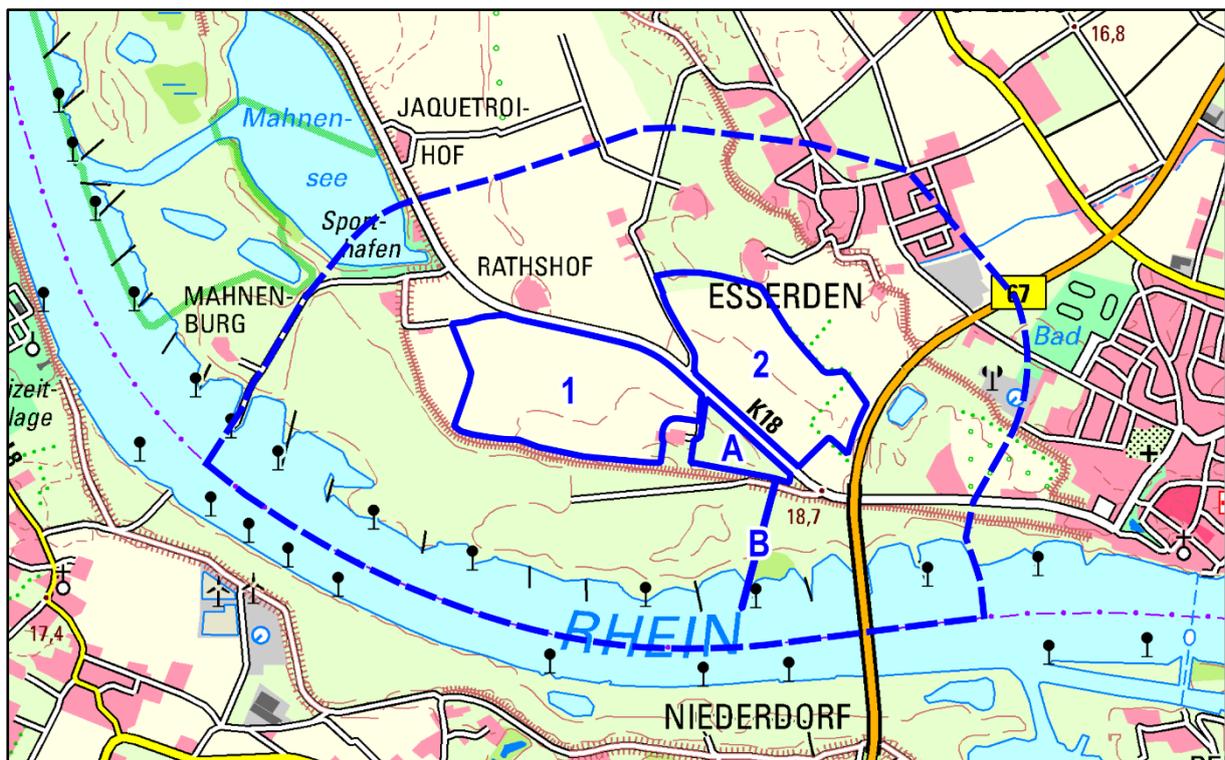


Abb. 2: Abgrenzung des Untersuchungsgebietes und der potenziellen Eingriffsbereiche (1 + 2 = Abgrabungsbereiche, A = Standort Aufbereitungsanlage und anschließende Auskiesung, B = Bandstraße)

3. Methode

In der Veröffentlichung von KOMPOSCH³ werden als geeignete Kartiermethoden erwähnt:

- Handfang
- Sichtbeobachtung
- Barberfallen
- Schwemm-Methode

³ KOMPOSCH, C. (2003): Die Flussufer-Riesenwolfspinnne (*Arctosa cinerea*, Arachnida: Araneae: Lycosidae) in Österreich, Kärntner Naturschutzberichte 8: 65–75

Da der Fang mit Barberfallen mit einer Tötung der gefangenen Individuen verbunden ist, und die Schwemm-Methode zu einer Zerstörung der Wohnröhren der Spinnen führt, wurde beschlossen, wegen des hohen Schutzstatus der Art (streng geschützt nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung⁴) auf den Einsatz dieser Verfahren zu verzichten.

In JANUSCHKE ET AL.⁵ ist außerdem erwähnt, dass im Bereich der Lippeaue bei Wesel Exemplare von *Arctosa cinerea* durch das Umwenden von Steinen gefunden wurden.

Als Methode wurde deshalb eine ausführliche Begehung der geeigneten Habitate im Untersuchungsgebiet (Kies- und Sandflächen im Bereich des Rheinufers) mit Sichtbeobachtung unterstützt durch das Umwenden geeigneter Steine, Baumstämme usw. festgelegt.

Da bei den ausführlichen Begehungen kein Nachweis der Flussuferwolfsspinne erbracht werden konnte, wurde beschlossen, zusätzlich künstliche Kleinverstecke – wie sie für die Erfassung von Reptilien genutzt werden – einzusetzen. Benutzt wurden dazu Gummimatten mit den ungefähren Abmessungen 100 x 80 cm (s. Abb. 3).



Abb. 3: Gummimatte als Kleinversteck

Es wurden insgesamt sechs Gummimatten im Bereich der ausgedehnten Kies- und Sandflächen am Rheinufer im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes ausgelegt und mehrfach kontrolliert.

Zur Auswahl geeigneter Jahreszeiten für die Erfassung der Flussuferwolfsspinne gibt es nur wenige Erkenntnisse. KOMPOSCH schreibt dazu: „Die bisherigen Daten des phänologischen

⁴ URL vom 29.09.2020: https://www.gesetze-im-internet.de/bartschv_2005/anlage_1.html

⁵ JANUSCHKE, K. ET AL. (2016): Rückkehr einer streng geschützten Art: Die Flussuferwolfsspinne *Arctosa cinerea* (Fabricius, 1777) (Araneae: Lycosidae) in der Weseler Lippeaue, Elektronische Aufsätze der Biologischen Station im Kreis Wesel e.V. 1 (2016): 1 - 10

Auftretens von Arctosa cinerea in Kärnten lassen – vorbehaltlich einer sehr heterogenen monatlichen Kartierungsintensität – ein ganzjähriges Auftreten von adulten Tieren vermuten ...⁶.

4. Erfassung im Gelände

4.1. Sichtbeobachtung mit Verstecksuche

Die Kies- und Sandbereiche am Rheinufer wurden im Juni und Juli 2020 insgesamt sechsmal ausführlich begangen. Dabei wurde auf Individuen der Flussuferwolfsspinn geachtet und es wurden jeweils mehrere geeignet erscheinende Steine oder Baumstämme umgewendet. Die genauen Daten der durchgeführten Begehungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 1: Kartierdaten für die Begehungen mit Sichtbeobachtung und Verstecksuche

Durchgang	Datum	Zeitraum	Temperatur	Windstärke	Bewölkung	Niederschlag
			[°C]	[Bft]		
1	03.06.2020	6:45 - 11:15	17 - 23	2	1/8	-
2	26.06.2020	6:30 - 10:00	21 - 28	2 - 3	3/8 - 5/8	-
3	07.07.2020	6:45 - 10:15	13 - 17	1 - 2	6/8	-
4	07.07.2020	15:00 - 17:30	20 - 21	3	2/8	-
5	22.07.2020	15:00 - 17:45	21 - 23	2	0/8	-
6	29.07.2020	13:00 - 17:30	22 - 24	2 - 3	2/8 - 1/8	-

4.2. Erfassung mithilfe künstlicher Kleinverstecke

Es wurden insgesamt sechs Gummimatten (s. Abb. 3) im Bereich der ausgedehnten Kies- und Sandflächen am Rheinufer im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes (s. Abb. 4) ausgelegt und danach in Abständen von ca. einer Woche dreimal kontrolliert. Die genauen Daten zu den Kontrollterminen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 2: Daten für die Ausbringung und Kontrolle der künstlichen Kleinverstecke

Durchgang	Datum	Zeitraum	Temperatur	Windstärke	Bewölkung	Niederschlag
			[°C]	[Bft]		
Auslegen	03.09.2020	15:00 - 15:45	15 - 16	3	1/8	-
1. Kontrolle	11.09.2020	8:45 - 9:45	14 - 17	1	3/8	-
2. Kontrolle	18.09.2020	9:30 - 10:00	17	3	7/8	-
3. Kontrolle	25.09.2020	9:45 - 10:45	13	3	5/8	-

⁶ KOMPOSCH, C. (2003): Die Flussufer-Riesenwolfspinn (*Arctosa cinerea*, Arachnida: Araneae: Lycosidae) in Österreich, Kärntner Naturschutzberichte 8: 65–75



Abb. 4: Ausgedehnte Kies- und Sandflächen am Rheinufer im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes

5. Ergebnisse

Bei den insgesamt sechs Begehungen der Rheinufer konnten keine Exemplare der Flussuferwolfsspinne nachgewiesen werden.

Unter den danach ausgebrachten künstlichen Kleinverstecken (s. Abb. 3) wurde jedoch beim ersten und dritten Kontrolldurchgang jeweils ein Exemplar der Flussuferwolfsspinne (*Arctosa cinerea*) entdeckt (s. Abb. 5). Die Karte in Abb. 6 zeigt die genaue Lage der Fundorte.

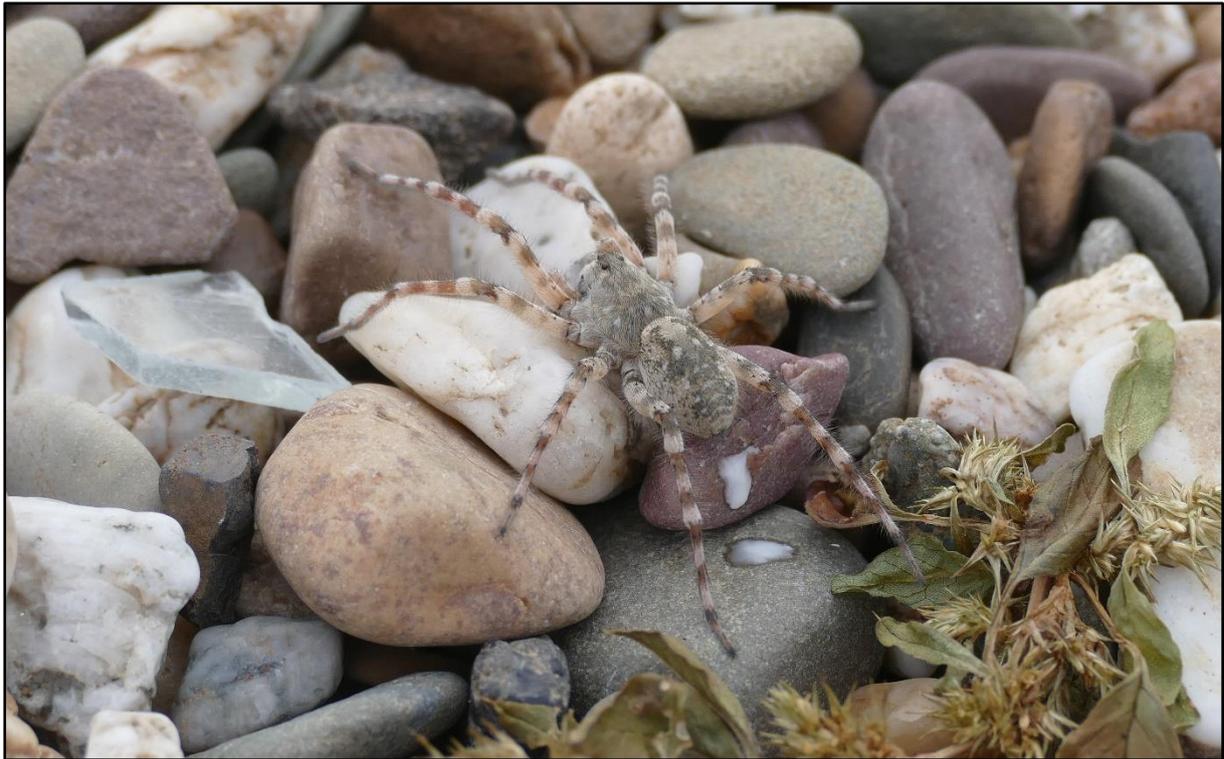


Abb. 5: Adultes Exemplar der Flussuferwolfsspinne (*Arctosa cinerea*) – Fund vom 25.09.2020

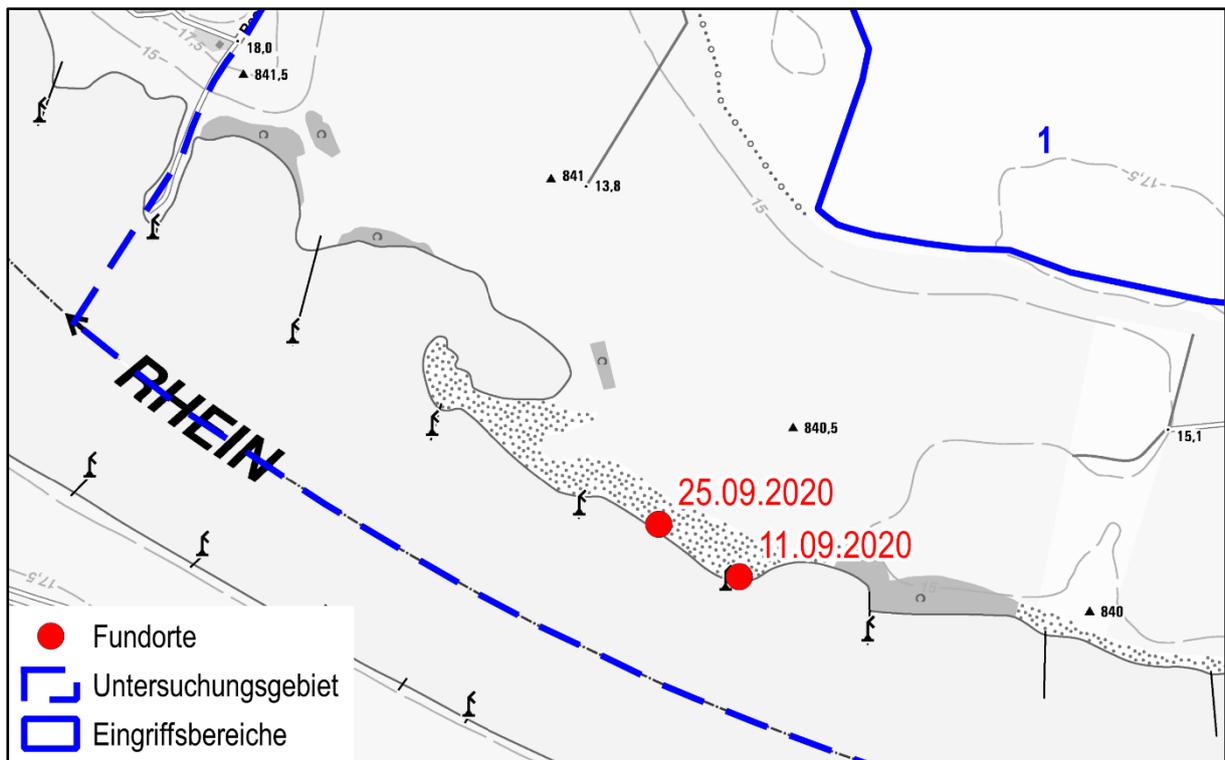


Abb. 6: Fundorte der beiden nachgewiesenen Exemplare der Flussuferwolfsspinne